

Schulabschlüsse an der IGP

Gemäß dem Konzept der Integrierten Gesamtschule können die Schülerinnen und Schüler an der IGP die Abschlüsse gemäß AO-SF und alle gleichwertigen Abschlüsse des dreigliedrigen Schulsystems erwerben:

Sekundarstufe I

- **Förderschulabschluss nach zehn Schulbesuchsjahren**
- **Hauptschulabschluss nach Klasse 9 am Ende der Jahrgangsstufe 10**
- **Hauptschulabschlüsse**
 - Hauptschulabschluss nach Klasse 9
 - Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- **Mittlerer Schulabschluss - Fachoberschulreife / FOR** (ehemals „Realschulabschluss“/ „mittlere Reife“)
- **Fachoberschulreife mit Qualifikation /FOR - Q** berechtigt zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Für die Vergabe der Abschlüsse gilt die **Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung (AO-SF)** als Ausbildungsverordnung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf LE

Für die Vergabe der Abschlüsse gilt die **APO-SI** als Ausbildungsverordnung für die Klassen 5-10 aller Schulformen

Sekundarstufe II

- **Fachhochschulreife** – schulischer Teil (Fachabitur)
- **Allgemeine Hochschulreife** (Abitur)

Für die Vergabe der Abschlüsse gilt die **APO GOST** gleichwertig zum Gymnasium

Abschlüsse gemäß APO-SI

Die Erlangung der jeweiligen Abschlüsse in der Sekundarstufe I der Gesamtschule ist wesentlich durch die Anzahl der E-/ G-Kurse und das allgemeine Notenbild geprägt, wobei den Noten in den differenzierten Fächern und in dem WP-Fach als weiterem Hauptfach in der Regel eine besondere Bedeutung bei der Erteilung des jeweiligen Schulabschlusses zukommt.

Übersicht über die Fachleistungsdifferenzierung an der IGP

ab Jahrgang 7	Differenzierung in Erweiterungs- und Grundkurse in dem Fach Englisch
ab Jahrgang 8	Differenzierung in Erweiterungs- und Grundkurse im Fach Mathematik ab Schuljahr 2021/ 2022 ab Jahrgang 7
ab Jahrgang 9	Differenzierung in Erweiterungs- und Grundkurse in den Fächern Deutsch und Chemie

Die Zuweisung erfolgen nach dem jeweiligen Leistungsstand durch die Zeugniskonferenzen, die auch bis zum Ende des 9. Schuljahres Umsetzungen beschließen können.

Allgemeine Schullaufbahnberatung

Neben speziellen Informationsveranstaltungen erfolgt die allgemeine Schullaufbahnberatung auf Pflegschaftsabenden der Klassen und in Einzelfallberatung nach Terminvereinbarung durch

- Klassenleitungen
- Sonderschullehrerinnen bzw. Sonderschullehrer
- Beratungslehrerinnen bzw. Beratungslehrer
- Abteilungsleitungen

als ständige Ansprechpartner/innen.

Mindestanforderungen zu den einzelnen Schulabschlüssen

Abschlüsse	Fächergruppe I „Hauptfächer“	Fächergruppe II übrige Fächer
<p>Hauptschulabschluss nach Klasse 9 vergeben</p> <ul style="list-style-type: none"> mit Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 im Regelschulbereich <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> beim Förderschwerpunkt „Lernen“ am Ende der Jahrgangsstufe 10 	<p>„Hauptfächer“ = Deutsch, Mathematik</p> <p>Fall 1: Deutsch/ Mathematik – ausreichend Fall 2: Deutsch/ Mathematik – 1 x mangelhaft 1 x ausreichend Fall 3: Deutsch/ Mathematik – ausreichend</p> <p>Grundkurse reichen aus. Bei der Vergabe des HA 9 gelten keinerlei Ausgleichsregelungen.</p>	<p>alle übrigen Fächer (inkl. Englisch)</p> <p>Fall 1: alle übrigen Fächer ausreichend Fall 2: alle übrigen Fächer – 1x Minderleistung Rest ausreichend Fall 3: alle übrigen Fächer – 2 x Minderleistung Rest ausreichend</p>
<p>Hauptschulabschluss nach Klasse 10</p>	<p>„Hauptfächer“ = Deutsch, Mathematik, Schwerpunktfach Arbeitslehre, Naturwissenschaften</p> <p>Arbeitslehre - An der IGP können die Schülerinnen und Schüler für das 10. Schuljahr zwischen Technik, Hauswirtschaft und Wirtschaft wählen. Der bilinguale Englisch-Kurs wird in seinem Bildungsgang im Bereich der Arbeitslehre im Fach „Business English“ unterrichtet.</p> <p>Naturwissenschaften – Kombinationsnote aus den Fächern Biologie, Physik und Chemie</p> <p>Fall 1: Hauptfächer – ausreichend Fall 2: Hauptfächer – 1 x mangelhaft 3 x ausreichend Fall 3: Hauptfächer – ausreichend</p> <p>Grundkurse reichen aus.</p> <p>Bei der Vergabe des HA 10 gelten keinerlei Ausgleichsregelungen</p>	<p>alle übrigen Fächer (inkl. Englisch)</p> <p>Fall 1: alle übrigen Fächer ausreichend Fall 2: alle übrigen Fächer – 1x Minderleistung Rest ausreichend Fall 3: alle übrigen Fächer – 2x Minderleistung Rest ausreichend</p>

Abschlüsse	Fächergruppe I „Hauptfächer“	Fächergruppe II übrige Fächer
<p>Mittlerer Schulabschluss - Fachoberschulreife (FOR)</p> <p>Voraussetzung: Zwei Erweiterungskurse aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch oder Chemie</p>	<p>„Hauptfächer“ = Deutsch, Mathematik, Englisch, Wahlpflichtfach</p> <p>zwei E-Kurse - ausreichend (D/ E/ M/ CH- aus Fächergruppe II) zwei G-Kurse - befriedigend (D/ E/ M/ CH- aus Fächergruppe II) WP - ausreichend</p> <p>Maximale Ausgleichsmöglichkeiten: Fall 1: eine Minderleistung um eine Notenstufe in der Fächergruppe I mit Ausgleich aus der Fächergruppe I (eine Notenstufe in einem Fach besser als erforderlich) Fall 2: Fächergruppe I entspricht den Mindestanforderungen (s.o.)</p>	<p>Chemie und alle übrigen Fächer</p> <p>übrige Fächer - zwei Fächer befriedigend, Rest ausreichend</p> <p>Fall 1: eine Minderleistung um zwei Notenstufen, Rest entspricht den Mindestanforderungen (s.o.) Fall 2: eine Minderleistung um zwei Notenstufen, eine weitere Minderleistung um eine Notenstufe mit Ausgleich, Rest entspricht den Mindestanforderungen (s.o.)</p>
<p>Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe = Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 (FOR mit Q)</p> <p>Voraussetzung: drei Erweiterungskurse aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch oder Chemie</p>	<p>„Hauptfächer“ = Deutsch, Mathematik, Englisch, Wahlpflichtfach</p> <p>drei E-Kurse - befriedigend (D/ E/ M/ CH- aus Fächergruppe II) G-Kurs - gut (D/ E/ M/ CH- aus Fächergruppe II) WP - befriedigend</p> <p>Maximale Ausgleichsmöglichkeiten: Fall 1: eine Minderleistung um eine Notenstufe in der Fächergruppe I mit Ausgleich aus der Fächergruppe I (eine Notenstufe in einem Fach besser als erforderlich)</p>	<p>Chemie und alle übrigen Fächer</p> <p>übrige Fächer - befriedigend,</p> <p>Fall 1: drei Minderleistungen: 1 x um zwei Notenstufen 2 x um eine Notenstufe – Rest entspricht den Mindestanforderungen (s.o.) alle Minderleistungen müssen mit „guten“ Leistungen in anderen Fächern jeweils ausgeglichen werden, Eine Note kann grundsätzlich nur einmal zum Ausgleich herangezogen werden.</p>